

## Allgemeine Vertragsbedingungen

### 1. Definition

- a) Der Ausdruck „Arbeit“ oder „Auftrag“ bezeichnet das Ergebnis einer vom Fotografen für den Kunden gemäss der zwischen Kunden und Fotograf getroffenen Vereinbarung geleisteten fotografischen Arbeit.
- b) Der „Fotograf“ ist die beauftragte Person für die Leistung der fotografischen Arbeit, stellvertretend für Andy A. Helbling Photography.
- c) Der „Kunde“ ist die Person, die den Auftrag bei Andy A. Helbling Photography erteilt.
- d) Jede Wiedergabe der Arbeit, analog, oder in digitaler Form, als Upload oder auf einem Datenträger, insbesondere auf Papier, Diapositiven und Negativen gilt als „Exemplar des Auftrages“ oder als „Exemplar“.
- e) Mit der Auftragserteilung seitens des Kunden werden die AGB von Andy A. Helbling Photography zwingend angenommen.

### 2. Leistung des Auftrages (fotografische Arbeit)

- a) Vorbehaltlich schriftlicher Vorgaben des Kunden liegt die Gestaltung des Auftrages zur Gänze im Ermessen des Fotografen. Insbesondere steht ihm die alleinige Entscheidung über technische und künstlerische Gestaltungsmittel (Beleuchtung, Bildkomposition) zu.
- b) Zur Ausführung seines Auftrages kann der Fotograf Hilfspersonen seiner Wahl einsetzen.
- c) Das Fotoequipment und anderes Material, die für den Auftrag nötig sind, werden vom Fotografen besorgt.
- d) Vorbehaltlich gegenseitlicher schriftlicher Vereinbarung ist der Kunde dafür verantwortlich, dass die zur Erfüllung des Auftrages nötigen Orte (Locations), Gegenstände und Personen rechtzeitig zur Verfügung stehen. Bei Abbildungen von Personen, Kunstwerken, Marken etc. verpflichtet sich der Kunde, vor der Nutzung die Zustimmung der abzubildenden Personen bzw. zur Abbildung von Kunstwerken, Marken etc. auf eigene Kosten einzuholen.
- e) Verschiebt der Kunde einen Auftrag weniger als zwei Tage vor dem Termin auf ein späteres Datum oder kommt er seinen Verpflichtungen gemäss Ziffer 2d) nicht nach, so hat der Fotograf Anspruch auf Ersatz der bereits angefallenen Kosten (inkl. Drittkosten). Zusätzlich steht ihm eine Entschädigung zu. Dieses beträgt 50 % des Honorars, das gemäss Vereinbarung für die Ausführung des ausgefallenen Auftrages geschuldet wird.
- f) Punkt 2e) gilt auch, wenn ein Auftrag weniger als zwei Tage vor Beginn des Termins wegen ungünstiger Wetterverhältnisse auf ein späteres Datum verschoben wird.
- g) Erfüllungsort ist der Geschäftssitz von Andy A. Helbling Photography. Falls der Kunde den Fotografen bittet, ihm die Arbeit oder Exemplare dieser Arbeit zuzusenden, gehen die Risiken und Kosten des Transports auf den Kunden über.
- h) Das zwischen Kunden und Fotograf vereinbarte Honorar kann bar oder innerhalb von 30 Tagen nach Rechnungsstellung überwiesen werden.
- i) Eine Akontozahlung in der Höhe von 30% der Produktionskosten bleibt bei grösseren Aufträgen vorbehalten.
- j) Die Lizenz für die erstellte Arbeit für die Verwendung durch den Kunden bleibt bis zur vollständigen Bezahlung vollumfänglich Eigentum des Fotografen.
- k) Preisanpassungen in Preislisten bleiben ohne Vorankündigung vorbehalten und werden aktuellen Marktpreisen angepasst.
- l) Schriftliche Offerten behalten eine Gültigkeit von 30 Tagen.
- m) Der Fotograf muss eine Ablehnung eines Auftrages zu keiner Zeit begründen oder kommentieren.
- n) Die analog oder digital hergestellte Arbeit, insbesondere RAW-Dateien, bleiben in jedem Falle Eigentum des Fotografen. Die Arbeit wird ausschliesslich im Sinne des Urheberrechtes für eine definierte Verwendung zur Verfügung gestellt.

### 3. Haftung des Fotografen

- a) Der Fotograf haftet, einschliesslich einer Mängelhaftung, nur für vorsätzliches und grobfahrlässiges Verhalten. Die Haftungsbeschränkung gilt auch für das Verhalten seiner Angestellten und Hilfspersonen.
- b) Der Kunde hat seine Mängelrüge innerhalb von 10 Werktagen ab Lieferdatum des Werkes schriftlich geltend zu machen, ansonsten gilt die Arbeit als genehmigt und es können keine Ansprüche mehr geltend gemacht werden.
- c) Teilt der Fotograf dem Kunden Passwörter für den Daten-Download über FTP / Internet der Arbeit mit, hat der Kunde Benutzernamen und Passwort vertraulich zu behandeln. Der Kunde haftet vollumfänglich bei Missbrauch für so entstandene Schäden.
- d) Der Fotograf kann nicht haftbar gemacht werden, falls er wegen höherer Gewalt (Unfall, ernsthafte Krankheit etc.) nicht zu einer Aufnahmesitzung erscheinen kann.

### 4. Verwendung der fotografischen Arbeit durch den Kunden

- a) Nur der Kunde darf die Arbeit verwenden. Die Verwendung ist auf den mit dem Fotografen vereinbarten Zweck beschränkt. Jede vereinbarungswidrige Verwendung verpflichtet den Kunden, dem Fotografen eine Entschädigung in der Höhe von 150 % seines Stundensatzes pro Bild zu entrichten. Ebenfalls hat der Kunde innerhalb seiner Möglichkeiten die Entfernung des Werkes bei einer widerrechtlichen Publikation zu veranlassen. Dieser Punkt gilt auch für illegal kopierte und wieder publizierte Werke (Diebstahl von Bildern und Copyright Missbrauch). In diesem Fall wird der Verursacher der illegalen Nutzung haftbar.
- b) Nur der Kunde ist berechtigt, im Rahmen der mit dem Fotografen getroffenen Vereinbarung von der Arbeit Gebrauch zu machen. Ohne gegenseitige schriftliche Vereinbarung ist der Kunde nicht berechtigt, Dritten das Recht auf Verwendung der Arbeit zu überlassen.
- c) Der Kunde hat bei der mit dem Fotografen bestimmten Verwendung des Werkes den Namen des Fotografen zwingend zu erwähnen. Diese hat wie folgt auszusehen: © www.andyhelbling.ch. Bei Weglassung des Vermerks schuldet der Kunde zusätzlich zum vereinbarten Honorar eine Entschädigung im Umfang von 50% des Stundensatzes für jedes Bild ohne entsprechenden Vermerk. Dieser Punkt gilt auch für die widerrechtliche Verwendung der Arbeit (Diebstahl von Bildern und Copyright Missbrauch). In diesem Fall wird der Verursacher der illegalen Nutzung haftbar.
- d) Exklusivrechte und Sperrfristen zu Gunsten des Kunden müssen gesondert vereinbart und vergütet werden.
- e) Die fotografische Arbeit darf nicht sinnentstellend oder diskriminierend verwendet werden.
- f) Veränderung der Arbeit durch Composing bzw. Montage zur Herstellung eines neuen urheberrechtlich geschützten Werkes sind nur nach vorheriger schriftlicher Zustimmung durch den Fotografen gestattet oder können Bestandteil des Auftrages sein.
- g) Nach der Verwendung des Werkes ist unaufgefordert ein Belegexemplar an den Fotografen zu senden.
- h) Das vereinbarte Honorar ist auch dann in voller Höhe zu bezahlen, wenn die in Auftrag gegebene Arbeit nicht verwendet wird.
- i) Mit anderen Kosten (Drittkosten, Materialkosten, Schadenersatz etc.) erwirbt der Kunde weder Eigentums- noch Nutzungsrechte an der fotografischen Arbeit des Fotografen.
- j) Gelieferte Datenträger dürfen ohne vorherige Vereinbarung, ausser für interne Backups, nicht vervielfältigt und an Dritte weitergegeben werden.
- k) Die Bestimmungen des Bundesgesetzes vom 9. Oktober 1992 über das Urheberrecht und verwandte Schutzrechte (URG) bleiben vorbehalten.
- l) Bei Diebstahl von Bildern (Vervielfältigen oder Kopieren in irgendeiner Form), sowie Missbrauch des Copyright ist neben Punkt 4a und 4c auch der kommerzielle Lizenzbetrag entsprechend der Bildgrösse geschuldet.

## 5. Rechte Dritter

- a) Wenn der Kunde definiert hat, welche Personen im Rahmen des Auftrages zu fotografieren sind, hat der Kunde dafür zu sorgen, dass diese Personen ihre Zustimmung zum Gebrauch gegeben haben, den der Kunde von ihrem Bild im Rahmen der Verwendung der Arbeit machen will.
- b) Wenn der Kunde dem Fotografen Gegenstände übergeben oder ihm bestimmte Orte angegeben hat, die im Rahmen des Auftrages fotografiert werden sollen, hat der Kunde dafür zu sorgen, dass kein Recht Dritter dem Gebrauch entgegensteht, den der Kunde von dem Bild dieser Gegenstände oder Orte (Locations) im Rahmen der Verwendung der Arbeit machen will.
- c) Falls die in den beiden vorstehenden Absätzen vorgesehenen Verpflichtungen verletzt werden, verpflichtet sich der Kunde, dem Fotografen jeden Schadenersatz zurückzuerstatten, zu dem dieser zugunsten der Berechtigten verurteilt werden könnte, und ihm für sämtliche Kosten der Prozessführung gegen die Berechtigten zu entschädigen.

## 6. Soziale Netzwerke, Internet

- a) Die Publikation zu rein privaten Zwecken ist lizenzfrei möglich, jedoch nur mit sichtbarem Copyright auf jedem Exemplar.
- b) Es ist Pflicht und Sache des Kunden, die Erlaubnis zur Publikation der abgebildeten Personen einzuholen (siehe Punkt 5a). Kinder dürfen nicht identifizierbar sein. Es sei denn, dessen gesetzliche Vertreter erlauben dies vor der Publikation mittels Unterschriebenem Modelrelease.

## 7. Verwendung der fotografischen Arbeit durch den Fotografen / Datenschutz

- a) Der Fotograf behält das Recht, die Arbeit in jeder Form auf jedem Träger (insbesondere im Internet) zu veröffentlichen, sie Dritten zugänglich zu machen, Dritten eine ausschliessliche oder nichtausschliessliche Lizenz zur Verwendung der Arbeit zu gewähren oder Dritten Exemplare der Arbeit zu übergeben. Dieses Recht des Fotografen unterliegt jedoch der vorherigen Zustimmung des Kunden bei Auftragswerken. Der Kunde verpflichtet sich, seine Zustimmung nicht ohne wichtigen Grund zu verweigern. Erfolgt binnen 30 Tagen nach Gesuch des Fotografen keine schriftliche Verweigerung oder Einschränkung seitens des Kunden, so ist der Kunde mit der jeweiligen Verwendung einverstanden.
- b) Im Falle der Verwendung der Arbeit durch den Fotografen im Sinne des vorstehenden Absatzes hat sich der Fotograf zu vergewissern, dass durch die beabsichtigte Verwendung kein Recht Dritter an der Abbildung von Personen, Gütern, Marken oder Orten verletzt wird (Art.28 ZGB).
- c) Von 7a ausgeschlossen sind Werke, welche die Privatsphäre von Personen eindeutig verletzen würden.
- d) Das Recht am eigenen Bild besteht begrenzt bei Teilnahme an öffentlichen Ereignissen und Orten, wo ein solches stattfindet (Berichterstattung zum Zeitgeschehen). Ebenso davon ausgeschlossen sind Bildinhalte von öffentlichem Interesse sowie illegale Ereignisse und Handlungen.
- e) Bei Aufträgen mit Minderjährigen hat zu jeder Zeit der volljährige, gesetzliche Vertreter anwesend zu sein.
- f) Für alle entstandenen Bildinformationen und Kundendaten gilt das Schweizer Datenschutzgesetz. Kundeninformationen werden nur intern verarbeitet und nicht an Dritte zur weiteren Nutzung weitergegeben.

## 8. Referenzen

Der Fotograf hat das Recht, insbesondere in Publikationen (Internet, Drucksachen, Ausstellungen), und bei Gesprächen mit potentiellen Kunden auf die Zusammenarbeit mit dem Kunden und auf die für ihn geschaffene Arbeit hinzuweisen und zu zeigen.

## 9. Qualität

- a) Verarbeitetes Material entspricht guter Qualität. Nachweislich fehlerhafte Produkte werden entsprechend ersetzt. Farbstoffe in Negativen, Fotos und Daten können sich im Laufe der Zeit verändern oder sich löschen. Darauf besteht kein Schadenersatzanspruch.
- b) Wurden Negative zerstört oder Daten unrettbar gelöscht oder verändert, besteht kein Schadenersatzanspruch, auch wenn die Motive ein unwiederholbares Ereignis, nicht mehr lebende Personen darstellen, oder ein kommerzieller Schaden dadurch entsteht.
- c) Jeder Ersatzanspruch erlischt, wenn geliefertes Material unsachgemäss vom Kunden behandelt wurde, welches zum Verlust des Werkes führt. Andy A. Helbling Photography ist stets bestrebt, erstellte Daten sicher und nachhaltig zu lagern und Datenverlust zu verhindern.

## 10. Haftungsausschluss

Der Fotograf kann zu keiner Zeit für den Inhalt der Werke haftbar gemacht werden, da eine nachträgliche Manipulation an ausgelieferter Arbeit nicht kontrolliert werden kann. Forderungen auf Schadenersatz und Genugtuung auf Bildinhalte können nicht geltend gemacht werden.

## 11. Anwendbares Recht und Gerichtsstand

- a) Auf Verträge zwischen dem Kunden und dem Fotografen ist ausschliesslich schweizerisches Recht anwendbar.
- b) Ausschliesslicher Gerichtsstand ist der Geschäftssitz von Andy A. Helbling Photography, auch bei Auslandslieferungen und Auslandsaufträgen.
- c) Sollte eine Bestimmung dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen nichtig sein, so wird die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen nicht davon berührt. Beide Parteien verpflichten sich, die ungültige Bestimmung durch eine sinnentsprechende wirksame Bestimmung zu ersetzen, welcher der angestrebten Regelung wirtschaftlich und juristisch am nächsten kommt.

Bankverbindung: CHF: Credit Suisse, IBAN: CH50 0483 5015 6987 1000 0 / SWIFT: CRESCHZZ80A  
EUR: Credit Suisse, IBAN: CH79 0483 5015 6987 1200 0 / SWIFT: CRESCHZZ80A  
Andreas Helbling, Loewengrube 12, CH-6014 Luzern

THB: SCB Siam Commercial Bank, Konto: 966-224239-3 / SWIFT: SICOTHBKXXX  
Andreas Armin Helbling

Diese AGB ist eine vereinfachte Abschrift der AGB des SBF (schweizer Berufsfotografen) mit eigenen Ergänzungen und ersetzt alle früheren Ausgaben.

Die AGB werden laufend geprüft und ohne Vorankündigung geltendem Recht angepasst.  
Luzern im Januar 2016